

Fachamt: Bauamt

Vorlage-Nr.: 2017-229

Datum: 08.11.2017

Beschlussvorlage

Gemeindeverbindungsweg Brombach - Heddesbach, Grundsatzentscheidung zur Finanzierung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	07.12.2017	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Brombach		öffentlich
Gemeinderat	21.12.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Eberbach stimmt dem in der Beschlussvorlage dargestellten Vorgehen zu und beschließt, ein gemeinsames Flurneuordnungsverfahren für den Gemeindeverbindungsweg Heddesbach-Brombach zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Antragstellung und Durchführung eines gemeinsamen Flurneuordnungsverfahrens für das Jahr 2018/19 für den Gemeindeverbindungsweg Heddesbach-Brombach gem. Punkt 4 b-g der Beschlussvorlage einzuleiten bzw. vorzubereiten.
3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zu Finanzierung, Betrieb und Unterhalt des Gemeindeverbindungswegs sollen von der Verwaltung ausgearbeitet und mit dem GVV Schönau bzw. der Gemeinde Heddesbach abgeschlossen werden.
4. Die notwendigen Mittel in Höhe von derzeit € 475 000.- zur Finanzierung des kommunalen Anteils der Stadt Eberbach an der Gesamtmaßnahme werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens zu prüfen, ob die Strecke zwischen Feuerwehrgerätehaus und Ortsausgang ebenfalls in das Flurneuordnungsverfahren mit aufgenommen werden soll.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a. Der Gemeindeverbindungsweg Heddesbach-Brombach stellt eine wichtige Verbindung für Brombacher Bürger zum Erreichen ihrer Arbeitsplätze dar und ist im

Falle einer außerplanmäßigen Sperrung der K35/K4117 die einzige Notzuwegung zum Ortsteil Brombach.

- b. Der Gemeindeverbindungsweg Heddesbach-Brombach endet auf Eberbacher Gemarkung ca. 400 m nach dem Sportplatz Brombach und führt weiter auf einer Länge von ca. 2,8 km über die Gemarkung Heddesbach, die insgesamt die Hauptlast der Unterhaltung zu tragen hatte. Weiterhin führt der Weg über mehrere Privatgrundstücke (ca. 20) auf beiden Gemarkungen (Anlage 1).
- c. Seit mehreren Jahrzehnten ist der Zustand und die Befahrbarkeit des Gemeindeverbindungswegs Heddesbach-Brombach Thema in der Stadt, ohne dass bislang eine tragfähige Lösung des Problems gefunden werden konnte.
- d. Der seit 1963 als Gemeindeverbindungsweg gewidmete bessere Waldweg wird bereits seit 2010 über die Wintermonate (Dezember-März) für den Verkehr gesperrt. Dies wurde nach einer Verkehrstagfahrt von der Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises angeordnet, da der Winterdienst insbesondere für die Teilstrecke auf Heddesbacher Gemarkung nicht mehr gewährleistet werden konnte.
- e. Der Zustand des Weges zeigt sich zunehmend problematisch. Ein gefahrloses Befahren des Weges ist auch unter günstigen Witterungsverhältnissen aufgrund des umfangreichen Schadensbilds, der geringen Wegebreite ohne Ausweichstellen und der fehlenden Absturzeinrichtungen nicht mehr möglich (Anlage 2).
- f. Aus den vorgenannten Gründen wurde auf Antrag des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Jahr 2016 der Gemeindeverbindungsweg Heddesbach-Brombach entwidmet. Zuletzt wurde der Stadt Eberbach vom Landratsamt des RNK mit Schreiben vom 18.10.2017 die Herausnahme des Weges aus dem Straßenverzeichnis mitgeteilt.
- g. Hessen Mobil hat im Auftrag des Landkreises Bergstraße bereits zweimal die notwendige Sanierung der K 35/K4117 in ihrem Zuständigkeitsbereich in Angriff nehmen wollen (2011 und 2012), welche nur unter Vollsperrung der Kreisstraße durchgeführt werden kann. Dies scheiterte in beiden Fällen an der von Hessen Mobil angedachten Umleitungsstrecke über den Gemeindeverbindungsweg Heddesbach-Brombach, die nach umfangreichen Stellungnahmen der Zuständigen Behörden, der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste bereits damals aufgrund des baulichen Zustands als nicht geeignet abgelehnt wurde.
- h. Die K35/K4117 ist in absehbarer Zeit auch für den Teil auf dem Gebiet der Zuständigkeit des RNK sanierungsbedürftig, ebenfalls unter Vollsperrung aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse. In beiden Fällen bzw. auch bei Koordination der Sanierungsmaßnahme an der Kreisstraße durch die beiden Landkreise ist die Schaffung einer befahrbaren Umleitung zwingend notwendig.
- i. Auf Initiative einer Bürgerinitiative im Ortsteil Brombach fand am 27.07.2016 ein Runder Tisch mit allen zuständigen Stellen unter Beteiligung von MdL Dr. Schütte und MdL Katzenstein als Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Landtags BW in Brombach statt. Im Ergebnis wurde das Landratsamt des RNK aufgefordert, sich der Problematik anzunehmen und das weitere Vorgehen zu koordinieren und einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Dem ist das LRA umfangreich und kooperativ nachgekommen.
- j. Nun liegt erstmalig ein echter Lösungsvorschlag zur nachhaltigen Sanierung und Nutzbarmachung des Gemeindeverbindungsweg Heddesbach-Brombach vor, der im Nachfolgenden erläutert werden soll.
- k. Als Voraussetzung zur Umsetzung des vorgeschlagenen Vorgehens sind gemäß Vorgabe des Landratsamtes zunächst die Grundsatzbeschlüsse zum vorgeschlagenen Flurneuerungsverfahren und zur Bereitstellung der Mittel für den Eigenanteil durch die beiden betroffenen Kommunen zu fassen.

Ein entsprechender gleichlautender Beschluss soll in den Gremien des GVV Schönau bzw. der Gemeinde Heddesbach gefasst werden.

2. Vorgehen:

In mehreren Gesprächsrunden mit dem Landratsamt hat sich nachfolgendes, vorabgestimmtes Vorgehen herauskristallisiert.

a. *Flurneuordnung:*

Vorgeschlagen wird die Durchführung eines gemeinsamen Flurneuordnungsverfahrens auf den Gemarkungen Eberbach und Heddesbach.

Hier besteht die Möglichkeit, ein Flurneuordnungsverfahren im sog. FOCUS-Verfahren (Programm für einzelne Maßnahmen im Bereich der Flurneuordnung) auch für Wege durchzuführen.

Maßstab für eine Förderung im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens sind die in den „Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (RLW 1999)“ vorgesehenen Wegebautypen.

In der Abstimmung hat sich ergeben, dass nur der Wegetyp „Verbindungsweg“ (1-streifig, 3,50m Breite + 1,0m Seitenstreifen beidseits, Seitentreifen Schotter verdichtet, frostsicherer Aufbau ca. 60-70cm) für die angedachte spätere Widmung als allgemein befahrbarer Gemeindeverbindungsweg in Frage kommt.

Voll förderfähig nach Richtlinie ist nur der Wegetyp „Holzabfuhrweg“ (3,50m Asphalt, reduzierte aufbauhöhe, Seitenstreifen 50-75cm). Dieser ist jedoch nicht für den öffentlichen Verkehr vorgesehen.

Hauptunterschied der beiden Wegebautypen ist die Entwässerung.

Das Amt für Flurneuordnung hat die Kosten für die beiden Bautypen ermittelt.

Diese belaufen sich demnach auf:

- ca. 1,0 Mio. € für den Wegetyp „Holzabfuhrweg“
- ca. 1,7 Mio. € für den Wegebautyp „Verbindungsweg“

Der Wegetyp „Holzabfuhrweg“ ist voll förderfähig. Nach Abstimmung mit den zuständigen Stellen im Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung als obere Flurbereinigungsbehörde ist mit einem Fördersatz in Höhe von 85% auszugehen.

Der Fördersatz wird auch gewährt, wenn der höhere Ausbaustandard eines „Verbindungswegs“ gewählt wird, jedoch nur für den Anteil „Holzabfuhrweg“ i.H.v. 1,0 Mio. €. Es verbleiben nicht förderfähige Mehrkosten für den „Verbindungsweg“ in Höhe von € 700 000.-

In den Kosten enthalten sind Planung, Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahmen sowie die Kosten des Flurneuordnungsverfahrens.

Das Anlegen von Ausweichstellen ist in ausreichender Anzahl ebenfalls mit eingeplant.

b. Beteiligung der Kommunen:

Die Stadt Eberbach und die Gemeinde Heddesbach haben im vorgeschlagenen Vorgehen, den Eigenanteil beim Flurneuordnungsverfahren am Wegetyp „Holzabfuhrweg“ in Höhe von 15% und die nicht förderfähigen Kosten für den Ausbauzustand „Verbindungsweg“ in Höhe von € 700 000.- zu tragen

Im Gesamten beläuft sich dieser Betrag auf **€ 850 000.-**

Die Gemeinde Heddesbach hat eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 75. 000.- beschlossen.

c. Beteiligung Landkreise

Bereits zwischen den Landräten abgestimmt ist die geplante Bereitstellung von Mitteln durch den Rhein-Neckar Kreis und dem Kreis Bergstraße.

Hintergrund ist die Sanierungsbedürftigkeit der K 35/K4117 von Hirschhorn nach Brombach, die beide Landkreise berührt. Die von Hessen Mobil bereits zweimal angestrebte Sanierung auf dem Gebiet des Kreises Bergstraße scheiterte bisher an einer fehlenden Umleitungsstrecke nach Brombach, die wegen der nur in Vollsperrung durchführbaren Baumaßnahme an der vorgenannten Kreisstraße notwendig sein würde.

Da auch der auf Seiten des RNK liegende Teil der Kreisstraße in absehbarer Zeit einer Sanierung bedarf, wofür dann ebenfalls eine Vollsperrung nebst Umleitung notwendig würde, hat auch der RNK eine Beteiligung an der Sanierung des Gemeindeverbindungswegs zugesagt.

Es ist geplant, die Sanierungsmaßnahme der Kreisstraße zwischen den beiden Landkreisen zu koordinieren und in einem Zug durchzuführen.

Vorbehaltlich der Beschlüsse in den jeweiligen Kreistagen kann von einer Beteiligung in Höhe von:

- € 200 000.- durch den RNK und

- € 100 000.- durch den Kreis Bergstraße

ausgegangen werden.

d. Beteiligung Pflege Schönau:

Hauptwaldbesitzer im geplanten Gebiet der Flurneuordnung ist die Pflege Schönau. Eine Kostenbeteiligung an der geplanten Maßnahme wird angestrebt und ist auch wahrscheinlich. Die Höhe der Beteiligung kann aber zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, wird aber den hier dargestellten gemeindlichen Anteil der Stadt weiter verringern.

Entsprechende Gespräche zur Vorabstimmung sind in der Planung.

e. Vorläufige Kostensituation:

Zusammenfassend würden sich die von der Stadt Eberbach zur Sanierung des Gemeindeverbindungswegs bereitzustellenden Mittel aktuell auf folgenden Betrag belaufen:

	€ 850 000.-	Eigenanteil Kommunen + nicht förderfähiger Anteil Kosten
Abzüglich	€ 300 000.-	Kostenübernahme Landkreise RNK und Bergstraße
<u>Abzüglich</u>	<u>€ 75 000.-</u>	<u>zugesagte Kostenbeteiligung Gemeinde Heddesbach</u>
Gesamt:	€ 475 000.-	

f. weitere Möglichkeiten der Förderung:

Nach Einschätzung von Herrn Schlesinger, Leiter des Amtes für Flurneuordnung des RNK sind evtl. weitere Möglichkeiten der Förderung, insbesondere im Bereich Entwässerung möglich. Dies wird sich jedoch erst im Laufe des Flurneuordnungsverfahrens ergeben. Eine Aussage zur möglichen Höhe kann zum derzeitigen Stand nicht gemacht werden.

Weiterhin ist es möglich einen Antrag auf Ausgleichsstockförderung zu stellen. Es ist von einem Fördersatz für die Stadt Eberbach von ca. 30% auszugehen. Die mögliche Förderhöhe würde demnach ca. € 142.500 betragen (aus € 475.000).

Eine entsprechende öffentlich- rechtliche Vereinbarung zur Finanzierung und Aufteilung ist mit dem GVV Schönau abzuschließen.

g. Breitbandausbau fibernet RNK:

Sollte die Flurneuordnung durchgeführt werden, wird im Rahmen der Baumaßnahme eine Leerrohverlegung zum Breitbandausbau vom Zweckverband High Speed Netz Rhein Neckar geprüft.

3. Finanzierung

Im Haushalt 2018 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von € 500 000.- vorgesehen. Die notwendigen Mittel zur Umsetzung sollen im HH-Jahr 2019 zur Verfügung gestellt werden.

4. Fazit/Empfehlung der Verwaltung:

Erstmals liegt ein unter Beteiligung aller Akteure ausgearbeiteter Vorschlag zur nachhaltigen Sanierung des Gemeindeverbindungswegs Heddesbach-Brombach vor.

Die von der Stadt Eberbach zu tragenden Kosten erscheinen im Verhältnis zu den Nutzern zunächst recht hoch, gerade auch, weil mit diesen Mitteln Baumaßnahmen größtenteils auf fremder Gemarkung durchgeführt werden.

Der Gemeindeverbindungsweg wird außerdem in Zukunft Mittel zum Betrieb und zur Unterhaltung erfordern, die in den Haushalten der beiden Kommunen bereitzustellen sind.

Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass es nicht ausschließlich um die Herrichtung des Gemeindeverbindungswegs für den Pendlerverkehr geht, sondern um die Schaffung einer zweiten Zufahrtsmöglichkeit für den Ortsteil Brombach. Gerade die Sanierungsbedürftigkeit der K35/K4117 hat in der jüngeren Vergangenheit bislang unbeantwortete Fragen bezüglich der Erreichbarkeit des Ortsteils Brombach bei geplanter oder gar ungeplanter Sperrung der Kreisstraße aufgeworfen. Einzige Möglichkeit, die Erreichbarkeit von Brombach nachhaltig zu sichern ist der Gemeindeverbindungsweg.

Es ist zu betonen, dass der nun im Raum stehende Vorschlag eine Förderung in Höhe von ca. 70% der Gesamtkosten bedeutet, eine Beteiligung der Pflege Schönau noch nicht eingerechnet. Ein derart hoher Fördersatz ist bei anderen Förderprogrammen in Bezug auf den Straßenbau nicht zu erreichen. Dabei haben Gebietskörperschaften freiwillige Finanzierungszusagen getroffen, die mit der Straße zuständigkeitshalber nichts zu tun haben, was ebenfalls positiv zu beurteilen ist.

Das Landratsamt des RNK hat bereits zugesagt, den Winterdienst für den Gemeindeverbindungsweg nach der Sanierung zu übernehmen.

Damit wäre eine ganzjährige Befahrbarkeit des Gemeindeverbindungswegs Heddesbach-Brombach als zweite Zuwegung in den Ortsteil dauerhaft gesichert.

Die Bemühungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass sich eine Lösung der Problematik als äußerst schwierig erwiesen hat und teils sogar als unlösbar dargestellt wurde. Nach Ansicht der Verwaltung und auch des Landratsamts des Rhein-Neckar-Kreises stellt das hier vorgestellte Vorgehen die einzig mögliche Variante dar.

Insofern empfiehlt die Verwaltung, dem hier dargestellten Vorgehen zuzustimmen und die notwendigen Mittel bereitzustellen.

5. Prüfung Reststrecke im Bereich Brombach

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens zur Sanierung des in den vorgenannten Kosten nicht berücksichtigten Teils des Gemeindeverbindungswegs beginnend an der Feuerwehr Brombach bis Ortsende eine Förderung möglich ist.

Zu erwarten sind hier in den nächsten 5-6 Jahren Sanierungen insbesondere in Bezug auf Straßenzustand, nicht vorhandene Wasserführung und Wegebreite.

Wenn eine Förderung dieses Bereichs in ähnlichem Maß im Rahmen der Flurneuordnung möglich ist, sollte über diese Erweiterung der Sanierung dringend diskutiert werden

6. Weiteres Vorgehen:

- a. Grundsatzbeschluss beider Kommunen zum Verfahren und zur Finanzierung
- b. Gemeinsamer Antrag der Stadt Eberbach und der Gemeinde Heddesbach auf Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens für den Gemeindeverbindungsweg Heddesbach-Brombach bis Sommer 2018, Antragstellung bis spätestens September 2018.
- c. Ausarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zu Betrieb, Unterhalt und der zugehörigen Finanzierung des Gemeindeverbindungswegs

- d. Verwaltungsmäßige Abwicklung der für die Flurneuordnung notwendigen Schritte, der notwendigen Gremienbeschlüsse und Vereinbarungen gem. der Vorgabe des Landratsamtes RNK und Amt für Flurneuordnung
- e. Ausarbeitung eines Förderantrags für den Ausgleichsstock in Abstimmung mit dem GVV Schönau
- g. Durchführung des Flurneuordnungsverfahrens und Bau des Gemeindeverbindungswegs ab 2019

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-2